

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1807**

27 (6.7.1807)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-143010](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-143010)

Feverische Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

Montag den 6 — 27 — July 1807.

NOTIFICATIE.

De Staats-Raad van Hooff, Commissaris-Generaal van wegens Zyne Majesteit, den Koning van Holland, in Ost-Friesland en Jever, Commandeur der Koninklyke Ordre &c. &c., doet te weeten, aan alle Ingezetenen binnen deze Provincie en het Land van Jever, dat hy by decreet van Zyne Majesteit, den Koning van Holland, van den 20. May 1807 is aangesteld tot Hoogstdezelfs Commissaris-Generaal in deze Landen, en op den 13. dezer Maand deszelfs Function heeft aanvaard, en diensvolgens elk en een iegelyk gelast en beveelt, om Hem als Zoodanig te erkennen en te eerbiedigen.

Zullende alle adressen en missives aan Hem gezonden wordende, moeten zyn geadresseerd aan den Commissaris-Generaal van Zyne Majesteit in Ost-Friesland en het Land van Jever, terwyl alle de brieven, welke aan Hem in deszelfs particulieren zullen worden geschreven, moet worden bygevoegd Deszelfs naam.

En zal deze alom worden gepubliceerd en geaffigieerd, daar en waar zulks gebrukelyk is.

Gedaan in ons Gouvernement binnen Emden den 15. Juny 1807.

de Commissaris-Generaal van Hooff,
ter Ordonnantie van Denzelve van Panhuys.

Der Staats-Raad van Hooff, Commissaris-Generaal Seiner Majestät, des Königs von Holland, in Ostfriesland und Jeverland, Commandeur des Königlich. Ordens &c. &c., fügt allen eingeseßenen dieser Provinz und von Jeverland hiedurch zu wissen, daß Er durch das Decret Seiner Majestät, des Königs von Holland vom 20. May dieses Jahres zu Allerhöchster Dero Commissaris-Generaal in dieser Provinz und Jeverland ernannt ist, und am 13ten dieses Monats seine Functionen angetreten hat; weshalb jedermann befohlen wird, Denselben als solchen zu erkennen, und Ihm die gebührende Achtung zu erweisen.

Alle an Ihn gerichtete officiële Schreiben, so müssen unter der Aufschrift: an den Commissaris-Generaal Seiner Majestät in Ostfriesland und Jeverland abgesandt werden, wogegen auf allen Briefen in denselben Privat-Angelegenheiten, noch Sein Name beygefügt werden muß.

Dieses Avertissement soll allenthalben bekannt, und an allen Orten, wo solches gebräuchlich ist, affigirt werden.

Gegeben in Unserm Gouvernement in Emden, am 15 Juny 1807.

Der Commissaris-Generaal van Hooff,
Auf Befehl Desselben van Panhuys.

Publicandum.

Es wird dem Publico hiennit zur Nachricht bekannt gemacht, daß der Herr General Controulleur van Riemsdoff den Commissair Erasmus zurückgerufen, und den Herrn A. Zeemann provisoirisch an dessen Stelle auf Hooftel stationiret haben, weshalb sich die Kaufleute und Schiffer nunmehr an denselben zu wenden haben. Wornach: c. Sign. Jever d. 3 July 1807.
Landes Deputation.

Gerichtl. Proclam.

1 Zur Nachricht des Publicums wird hiermit bekannt gemacht, daß die Kanne Bier von jetzt an für 1½ Stüber verkauft werden soll.

Jever den 3 July 1807.

Aus der Regierung.

2 Zu weis. Vast. Seegen Erben Vergantung von allerley Feldfrüchte, als; Weizen, Gersten, Bohnen, Rocken, Haber und Weede: ferner 1 beschlagenen Wagen und 1 Schlitten mit



Lettern; auch allerhand Hausgeräthe als Tische, Stühle, Schränke, Bett- und Bettgewand, Sinnen, Linnen, Kupfer, Messing, und sonstige zum Vorschein kommende Sachen, ist terminus auf den 9 Jul. angesetzt, auch die Zahlungszeit auf 18 Wochen hinausgesetzt worden. Liebhaber dazu können sich am gedachten Tage früh um 10 Uhr in weil. Post. Seezen Wirrw. Behausung zu Heppens einfinden, und der Vergantungsordnung gemäß kaufen. Sigi. Feber den 26. Jun. 1807. Aus der Regierung.

3 Zu weil. Johann Gerdes Wiffen Kinder Vergantung, von den, auf den von ihrer weil. Mutter bewohntem Lande bey Horximmerfleth stehenden Feldfrüchten als: 6 Matten mit Rapsfaat, 2 Matten Wintergerste, 4 Matten Roggen, 4 Matten Weizen, 4 Matten Bohnen, 10 Matten Haber, 5 Matten Sommergerste und 22 Matten Weede nebst Etzrode: ist terminus auf den 13. July angesetzt. Liebhaber dazu können sich daselbst am gedachten Tage früh um 10 Uhr einfinden und der Vergantungsordnung gemäß kaufen. Sigi. Feber den 17. Juny 807.

Aus der Regierung.

4 Zu Ulrich Bernhard Behrens Vergantung von seiner weyl. Ehefrauen nachgelassenen Kleidungsküße ist terminus auf den Freytag als den 10 July angesetzt. Liebhaber dazu können sich am bemeldeten Tage, früh um 10 Uhr, in Ulrich Bernhard Behrens Behausung zu Uchufen in Oldorfer Kirchspiel, einfinden und der Vergantungs Ordnung gemäß kaufen. Sigi. Feber d. 26 Juny 1807. Aus der Regierung.

5 Zu des Kaufmann Sühmisch Vergantung, von einer Quantität getrockneten okseischen Rotten, ist terminus auf den 6. July in dem rothen Löwen angesetzt worden. Sigi. Feber im Jul. 1807. Aus dem Landgerichte hies.

6 Zu Olmann Gerhard Müller Feldfrüchte Vergantung, als 20 Matten Haber, 5 Matten Winter und 2 Matten Sommer Gersten, 1 $\frac{1}{2}$ Matt Weizen, 1 Matt Bohnen und 5 Matten Weede, sodann 5 Pferde, als, 2 schwarze Hengst; Graßfüllen, 1 heilbraun 2 jähriges Mutterpferd, 1 alter heilb. Wallach, 1 altes schwarzes Mutterpferd 2 beschlagene Wagen, 1 Pflug 2 Paar Wagenleiter, 2 Wagenfüße, 1 neues Cabinetschrank, einiges Eschen Stammholz, 1 zweyjähriger schwarzbunter Bulle, und sonstige zum Vorschein kommenden Sachen, ist terminus auf den Freytag als den

17 July a. e. in dessen Behausung zu Auckens angesetzt worden, und wird der Zahlungszeit auf 18 Wochen hinausgesetzt werden.

Sigi. Feber d. 2 Jul. 1807.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

7 Zu Kaufmann Hildens, nom. der hiesigen Holz Compagnie, Vergantung, von allerley Holzsorten, als 20 Ellen, 18 Ellen, 16 Ellen doppelte und einfache 10 Ellen Sparrstöcker, 9 und 8 Ellen Stöcker, nordische Bodendielen, 1 zöllige, 1 zöllige und geschnittene Dielen, einfache spanische Balken, schälige Dielen und Schalkrüden, geschnittene Latten, eichen Balken und Pösten, ist terminus auf den Donnerstag als den 16 July bey der Schneidemühle hieselbst angesetzt worden. Sigi. Feber den 13ten Jun. 1807.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

8 Zu Peter Buscher freiwillige Vergantung, von pl. m. 40 Grafen Feldfrüchte, bestehen in Rapsfaat, Winter- und Sommergersten, Haber, Bohnen und Roggen, ferner, ein 3jähriges gelbes Rohnpferd, ein altes Mutterpferd, etwas Heu in Büllen, 6 Grate Weede, Etzrode, und sonstige Sachen, ist terminus auf den Freytag als den 10 July in dessen Behausung zum Sarrde angesetzt worden. Sigi. Feber den 2 July 1807. Aus dem Landgerichte hieselbst.

9 Zu Gerd Eden Hedden Erben Feldfrüchte Vergantung, aufn Halm, als Weizen, Gersten, Bohnen, Roggen, Haber und Weede ist terminus auf den Mittwochen als den 15 July in des weyl. Gerd Eden Hedden Behausung zu Neuende angesetzt worden. Sigi. Feber den 25. Juny 1807. Aus dem Landgerichte hies.

10 Zu Dubde Debrichs Vergantung, von verschiedenes Hausgeräth und Früchte auf dem Halm, Kupfer, Messing, Tische, Stühle, Schränke, Bett- und Bettgewand, sodann, Bohnen, Weizen, Gerste, Haber und Weede, wie auch Pferde und Rube, ist terminus auf den Freytag als den 24. July in dessen Behausung zu Heppens angesetzt worden. Sigi. Feber d. 25. Juny 1807. Aus dem Landgerichte hies.

11 Da bey der Cammer angezeigt worden ist, daß man sich unterstanden habe, junge und alte Hasen und Rebhühner in dieser Schonzeit zu schießen und zu fangen und zum Verkaufe anzubieten und dieses verordnungswidrige, zum Ruin der Wildbahn gereichende Verfahren nicht gebuldet werden darf: so wird das Schießen,

Fangen, und überhaupt das Tödtten eines Hasen oder Rebhuhns während der Schonzeit bis zum nächsten ersten Sept. bey 50 Gfl. Brüche, oder dem Befinden nach schwerer körperlicher Strafe, in jedem Contraventionsfalle nicht nur hiemit verboten, sondern es wird auch einem jeden, in der Stadt und dem Lande bey 20 Gfl. Brüche in jedem Contraventionsfalle hiemit untersaget, in der Schonzeit vor dem ersten Sept. einen Hasen, Rebhuhn oder sonstiges Wild, auch nicht unter dem Vorwande, daß es von einem Fremden gefangen, zu kaufen, noch durch Tausch, Schenkung, oder auf irgend einer andern Art anzunehmen. Zugleich wird hiemit auch noch einem jeden, welcher bey der Cammer anzeigen wird, daß ein Hase, Rebhuhn, oder sonstiges Wild in der Schonzeit, von jemand gefangen, getödtet auch von jemanden gekauft oder angenommen worden, die Hälfte der Brüche, worin der Denunciant verurtheilt werden wird, zugesichert.

Wornach 10. Sigl. Jever aus der Cammer den 17 Juny 1807.

12 Da das Seebad bey Wangerooge bereits verschiedenen Personen heilsame Dienste geleistet hat und vielleicht auch in diesem Jahre sich wieder einige Badegäste, daselbst einzufinden werden; so wird hiemit bekannt gemacht, daß die den Badegästen vor einigen Jahren zum Gebrauch eingeräumte Badekutsche und das Zelt, bey dem Voigt Ammann stehen, bey welchem man auch wegen der Rebersahrt und des Logis das Nähere erfahren kann. Wornach 10. Sigl. Jever aus der Cammer den 19. Juny 1807.

Notifikationen.

1 Es sollen: 1) Des Herd Dinnen Seegen Erben Krughaus und Garten, bey Neugarmshel, von Dnne Jansen Lakenberg bewohnt, 2) desselben, dabey stehendes Haus und Garten, vorhin Jan Harms Olgers gehdrig, von Hinrich Eden bewohnt, 3) des Behrend Heeren Dircks Erben Haus und Garten bey Sophienhel von Jan Elaffen Jansen bewohnt, am Sonnabend den 11. July des Nachmittags 4 Uhr in des Dnne Jansen Lakenbergs Krughause bey Neugarmshel, nach vorzuliegenden Conditionen, welche 14 Tage vorher daselbst einzusehen sind, auf einige Jahre, verheuret werden.

2 Es fehlen aus der Bibliothek des verstorbenen Cantor Schönherre mehrere Werke. Man bittet recht dringend um baldige Zurücksendung derselben.

3 Neue Sensen und Sichten, wie auch bekannte Cruidinir: und Färbewaaren, bey Wittwe D. Känngieser.

4 Die Frau Superintendenti Kammern will am 11. Jul. ihr in der Drossenstraße stehendes Haus entweder um Michaelis dieses oder um das künftigen Jahres anzutreten auf einige Jahre verheuren. Die Liebhaber dazu wollen sich besagten Tages, Nachmittags 4 Uhr, in des Gastwirths J. Loschen Behausung einfinden, und nach den daselbst vorzuliegenden Bedingungen heuern.

5 Das von Ulrich Janssen Wittwe bewohnte Krughaus zum Hockyl soll daselbst, am 15 Jul. Nachmittags 4 Uhr, nach denen vorzuliegenden Bedingungen, so auch vorher daselbst einzusehen sind, verkauft werden.

6 2½ Matt Weedland ist zu verheuren. Weitere Nachricht gibt der Goldschmidt Jack, auf der Schlacht bey Jever.

7 Zu Jacob Lübden Wittwe Vergantung von verschiedenen auf dem Halm stehenden Feldfrüchten, als Weizen, Bohnen, Gärtten, Rapfaat, Weede, Ufergras und Etgrode, ist Termin auf Donnerstag den 16. Jul. a. c. in Jacob Lübden Wittwe Behausung zum Fedderwarder Groden angesetzt worden.

8 Ich habe 6 Stühle, einige Tische, und eine große Tonne, zum Verkauf stehen. Jever.

Trittien, Tischlermeister.

9 Sollte ein junger Mensch von guten Herkommen Lust haben, die Kupfer: Wekingschidger: Profession zu erlernen, der melde sich je eher je lieber. Nähere Nachricht gibt das Intelligenz: Comtoir.

10 Bey Johann Hinrich, in des sel. Heren Raths Voel Garten auf der Schlacht, liegen noch einige 20 Ellens Stöcke zum billigen Preise zum Verkauf.

11 Der Secretair Minssen hat 2000 Rthl. in Golde gegen Zinsen in Commission zu verleihen, und dient dabey zur Nachricht daß solche Gelder sofort in Empfang genommen werden können.

12 Sollte jemand einen Braukessel mit Rufen und sonstigen Zubehör zum Verkauf abzustehen haben, der kann sich sogleich bey Frerich Tiardes Siamfen oder J. H. Lakenberg zu Neugarmshel melden und das Nähere erfahren.

13 Der Rfm. J. B. Lohse zu Marienstehl will am künftigen Mittwoch den 10ten July öffentlich ausverdingen, 1) Zimmerarbeit zur Verlängerung eines neuen Holzbaues, 2) Zimmer:



und Mauerwerck von einem neuen Backhause. Annehmungsliebhaber können sich Nachmittags 2 Uhr einfinden.

14 Der Groden Pächter von den Boonenburger Außendeichsgroden, hat ein alt Schaaf mit ein weißes, und ein schwarzes Lamm aufgeschlachtet, gemerkt, von beyden Ohren oben ein Stück ab, und von hinten ein dreykantig Stück heraus, daß eine weiße Lamm von beyden Ohren ein Stück ab, und ins lincker Ohr ein Loch. Der Eigenthümer muß solche erkens abholen, widrigenfalls solche zum Besten der Armen verkauft werden. Inhauserstel den 29 Juny 1807.

Clasß Fr. Behrens.

15 Wir unterschriebene sind willens, daß auf Hochsneuendeich stehende gut eingerichtete Wohnhaus nebst Garten, so anjeho von Hinrich Mannen Dörger bewohnt wird, am 18 July dieses J. in Wiltert Hagen Hinrichs Krughaus aus freyer Hand zu verkaufen, und sind die Conditiones 8 Tage vorher bey die Verkäufer einzusehen. Remmer Remmers Wittwe

Hirr. Memmen Dörger.

16 Johann Gerhard Weisnicht hat ein Haus aufn Hochstel zu verkaufen. Liebhaber können sich bei ihn melden und accordiren.

17 J. Galts ist willens, daß von H. Memken Erben bewohnt werdende Häuslingshaus bey Wüppeleralteideich, zu verkaufen. Kauflustigen könnten sich bey ihm einfinden und accordiren.

18 Es wird in der Stadt Oldenburg in einer ansehnlichen Wein- und Expeditionshandlung ein Lehrling gesucht, der von gutem Eltern und guter Erziehung seyn muß. Sollte jemand aus dem Jeverischen oder Ostfriesischen dazu Neigung haben, so wird gebeten sich deshalb in frankirten Briefen an Gerhard von Harten in Steinhäusen zu wenden, der darüber das Nähere mittheilen kann.

19 Es wird die in dieser Herrschaft wohnende Ruperamtsmeister hiernit bekannt gemacht, daß die Amtsanlage für jedes Amtsmitglied zu 1 R 18 Sch. festgesetzt worden, und wovon die Halbscheid um Jacoby und Halbscheid um Michaely d. J. an dem Amtseltermann Christian W. Siesken, bey der Schlacht zu Jever bezalet werden muß.

20 Am Freitage den 26. Junii sind ein Paar silberne Schuhspnassen, entweder verlohren,

von Jever bis Kniphausen, oder gestohlen. Der etwa ehrliche Finder wird gebeten, solche in der Buchdruckerey gegen ein Douceur abzuliefern, und sollten sie gestohlen sein, so ersucht man, wenn sie zum Verkauf angeboten werden, dem Verkäufer in der Buchdruckerey anzuzeigen. Sie sind 13 lödzig Silber, und gez. E. E.

21 Es sollen die Materialien auch Zimmer- Mauer- und Schmiedearbeit an den hiesigen geistlichen Gebäuden am Donnerstage, den 9ten July, mindestannehmend außverdingen werden, und kann man sich deshalb am gedachten Tage frühe 10 Uhr auf dem Stadtkirchhofe hieselbst einfinden.

22 Es ist am Johannymarktstage zu Jever einen Weerschaumenspeiffenkopf mit silbern Beslag gefunden, derjenige der ihn verlohren, kann ihn gegen Erliegung der Kosten und ein kleines Douceur für den Finder, wieder bei mir erhalten. Renstadsdödens. Georg Ph. Seelig.

23 Ein junger Mensch von guten Sitten und mehrere Zeugnisse seines Wohlverhaltens vorzuzeigen hat, wünscht sich bald bei einen Uhrmacher in Condition, Nähere Nachricht ist zu haben in Hohenkirchen. von Falkenstein.

24 Die Jeverische Schützengesellschaft macht hiedurch bekannt, daß das Königschiesßen nach der Scheibe am 20. und das Freyschiesßen nach dem Vogel am 22. und 23. July, aus bewegenden Gründen bis auf weitere Bekanntmachung außgesetzt worden.

25 Schauspiel-Anzeige. Mit hoher Erlaubnis wird in Jever die Dietrichsche Gesellschaft daselbst aufführen:

Mittwoch den 8ten Die Husiten von Naumburg, großes Schauspiel mit Chören von Korbue.

Freyt. den 10. Die Zauberflöte. Große Oper von Mozart.

Sonnt. den 12. Die Zauberin Sidonia, oder: das rächende Gewissen. Schauspiel vom Verfasser des Abälino.

Geburtsanzeige.

Heute Abend um 5 Uhr, ward meine Frau von ihrem fünften Knaben glücklich entbunden. Neepsholt am 29. Junius 1807.

H. J. Meeng, Kaufmann.